

Sitzung vom 17. November 2010 / Geschäft Nr. 3

Bericht und Antrag Sanierung Bernstrasse 90; Verpflichtungskredit

1. Ausgangslage

Die Liegenschaft Bernstrasse 90 (Grillhaus) wurde im Jahr 1915 erstellt. In den folgenden Jahren wurden diverse Neubauten wie Kiosk, Warteraum RBS (1960), Toiletten und Fahrradständer (1982) gebaut beziehungsweise erstellt.

1980 wurde die Liegenschaft samt Umschwung zur Terrainsicherung für den Ausbau der RBS-Haltestelle Unterzollikofen von der Gemeinde zum Betrag von Fr. 430'000.00 erworben. An der Liegenschaft wurde in den vergangenen Jahren nur ein minimaler Unterhalt vorgenommen, um sie auf einem tiefen Standard bewohnbar zu halten. Die Gebäudehülle ist seit längerer Zeit sanierungsbedürftig.

Das Gebäude wird im Erdgeschoss vom Familientreff genutzt. In den beiden Obergeschossen befindet sich je eine Wohnung mit minimalem Ausbaustandard.

Mit einer Aussensanierung, verbunden mit einer sanften Innensanierung, soll das Gebäude für die nächsten 15 bis 20 Jahre bewohnbar gehalten werden.

2. Rechtsgrundlagen

Kanton Bern

- 721.0 Baugesetz (BauG) vom 9. Juni 1985; Art. 10b Abs 3
Erhaltenswerte Baudenkmäler sind in ihrem äusseren Bestand und mit ihren Raumstrukturen zu bewahren. Ein Abbruch ist zulässig, wenn die Erhaltung unverhältnismässig ist; im Falle einer Neubaute ist das Baudenkmal durch ein gestalterisch ebenbürtiges Objekt zu ersetzen.

Einwohnergemeinde Zollikofen

- 101.1 Gemeindeverfassung vom 30. November 2003; Art. 54 a
Der Grosse Gemeinderat beschliesst abschliessend über neue einmalige Ausgaben von mehr als 150'000 Franken bis zu 1 Million Franken.

3. Bezug zum Leitbild

Der Schwerpunkt 2 "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller" beinhaltet den Lösungsansatz 2.2 "Werterhaltung der Infrastruktur langfristig planen und sicherstellen".

Mit dem vorliegenden Kreditantrag bleibt eine Schlüsselparzelle für Infrastrukturanlagen im Besitz der Gemeinde und die Werterhaltung des Gebäudes kann sichergestellt werden.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Beat Baumann	31.08.2010	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr\101117\sanierung 2011.ggr.doc	29.10.2010, 17:42 / bd	1.31	1 von 9

4. Grundlagen

Gebäudedaten

Grundstückfläche:	992 m ²
Gebäudefläche:	262 m ²
Hauptgebäude:	Baujahr 1915
Bauinventar Denkmalschutz:	erhaltenswert
Anbau Kiosk mit Wartehalle:	Baujahr 1960
Nebenbauten:	Öffentliches WC, Fahrradständer
Kaufbetrag 1980:	Fr. 430'000.00
Heizungssanierung 1993:	Fr. 83'300.00
Fensterteilersatz durch Kant. Tiefbauamt 1995:	Fr. 0.00 (Fr. 32'400.00)
Mietzinsertrag pro Jahr:	Fr. 37'620.00
Unterhaltskosten pro Jahr (Durchschnitt 1994-2008):	Fr. 2'100.00
Gebäudeversicherungswert (2009):	Fr. 1'535'000.00
Heutige Nutzung:	UG: Keller Waschküche
	EG: Familientreff
	OG + DG: je eine Wohnung
	Dachraum: Estrich



Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Beat Baumann	31.08.2010	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr\101117\sanierung 2011.ggr.doc	29.10.2010, 17:42 / bd	1.31	2 von 9

Gutachten

Der Gemeinderat hat im Jahr 2002 ein Gutachten mit folgendem Umfang in Auftrag gegeben:

- Zustandsanalyse
- Ermittlung des Sanierungsbedarfs
- Verkehrswertschätzung
- Aufzeigen des Nutzungspotenzials der Parzelle

Der Gutachter kommt nach umfangreichen Abklärungen zu folgenden Schlussbemerkungen:

"Folgende wesentliche und wertbeeinflussende Erkenntnis zeigt sich aus den Resultaten. Die heutige Grundstück-Nutzung ist geringer als es die Bauvorschriften zulassen würden. Dies bestimmt den heutigen Grundstückswert entscheidend.

Aufgrund des Liegenschaftsalters, der Bausubstanz und dem Ausnutzungsgrad stellt sich die Frage, in wie weit eine Erneuerung zukünftig sinnvoll ist.

Spontan betrachtet wäre wohl die wirtschaftlichste Form, die Liegenschaft mit minimalen Investitions- bzw. Unterhaltskosten wie bisher weiterzubetreiben. Dabei ist jedoch zu beachten, dass zu einem Zeitpunkt X (in ca. 10 - 15 Jahren) eine umfassende Renovation unumgänglich werden wird. Ausserdem liegt eine wesentliche Mehrnutzungsmöglichkeit an dieser interessanten Lage Zollikofens brach.

Eine grössere Instandstellung (Erneuerung) ist nicht zu empfehlen, da sich die Baukosten nur ungenau berechnen lassen. Die Investitionen werden massgeblich vom gewünschten Erneuerungsstandard und allfälligen Auflagen der Denkmalpflege abhängig sein. Auch nach einer Gesamterneuerung bleibt die Liegenschaft ein "altes Haus", welches auf einem zu grossen Grundstück steht."

Denkmalpflege / Ortsplanung

Das Grillhaus bildet mit dem Bären und dem Zollohaus das Tor von Zollikofen und verhilft dem Bärenkreisel zu einem städtebaulich guten Element. Es besitzt einen hohen Situations- und Identifikationswert und wird deshalb von der Denkmalpflege des Kantons Bern als erhaltenswert eingestuft. Ein Abbruch wird mit dieser Qualifikation nicht ausgeschlossen. Ein neues Objekt an diesem Standort müsste aber gewisse architektonische und städtebauliche Qualitäten erfüllen.

Die Liegenschaft wurde 1980 zur Sicherung der Landfläche für den Ausbau der RBS-Haltestelle Unterzollikofen gekauft. Auch 30 Jahre später ist die Liegenschaft Bernstrasse 90 eine Schlüsselparzelle. Zukünftige Entwicklungen an diesem zentralen Standort sind nicht voraussehbar. Klar ist, dass auf die Veloständeranlage, die Bushaltestelle mit Wartekabine und das öffentliche WC nicht verzichtet werden kann.

5. Geprüfte Varianten

Unter diesen Voraussetzungen hat der Gemeinderat verschiedene Varianten eingehender geprüft:

1. Aussenrenovation
- 1a. Aussenrenovation und Innenrenovation
2. Abbruch, Neubau Veloständeranlage / WC / Wartekabine
3. Verkauf und Rückmiete

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Beat Baumann	31.08.2010	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr\101117\sanierung 2011.ggr.doc	29.10.2010, 17:42 / bd	1.31	3 von 9

1. Aussenrenovation

Kostenvoranschlag vom 21. April 2008

Total Aussensanierung minimal Fr. 270'000.00

Total Aussensanierung mit Optionen Fr. 305'000.00

Optionen = Wärmedämmung Dachraum / Fensterläden aus Holz statt Aluminium

Vorteile	Nachteile
- Strategischer Landbesitz einer Schlüsselparzelle - Bisherige Nutzungen (Familientreff, Wohnung) sind gesichert - Infrastrukturanlagen im vollständigen Besitz der Gemeinde (Busdurchfahrt, Veloständer, WC, Wartehalle) - Gebäude kann erhalten werden (Einstufung "Erhaltenswert")	- Geringe Nutzung des Grundstückes - Gebäudesubstanz / Infrastruktur bleibt alt - Keine Verbesserung im Innenraum - Folgekosten in den kommenden Jahren (Unterhalt im Innenbereich)

1a. Aussenrenovation und Innenrenovation

Im Innenbereich soll nur das Allernötigste instand gesetzt werden.

Grobkostenvoranschlag vom 8. September 2008

Total Aussensanierung minimal Fr. 270'000.00 mit Optionen Fr. 305'000.00

Total Innensanierung minimal Fr. 56'000.00

Unterhalt in den nächsten 10 Jahren Fr. 54'000.00

Total Renovation Fr. 380'000.00 Fr. 415'000.00

Vorteile	Nachteile
- Strategischer Landbesitz einer Schlüsselparzelle - Bisherige Nutzungen (Familientreff, Wohnung) sind gesichert - Infrastrukturanlagen im vollständigen Besitz der Gemeinde (Busdurchfahrt, Veloständer, WC, Wartehalle) - Gebäude kann erhalten werden (Einstufung "Erhaltenswert")	- Geringe Nutzung des Grundstückes - Gebäudesubstanz bleibt alt - höhere Kosten als Variante 1

2. Abbruch, Neubau Veloständeranlage / WC / Wartekabine

Mit dem Abbruch des Gebäudes entfallen die Wartehalle des RBS sowie der Kiosk. Die neu gewonnene Umgebung benötigt eine Neugestaltung dieses Raumes. In der Grobkostenschätzung ist ein kleiner Park mit einer neuen Wartekabine für die Buslinie 36, eine Veloständeranlage, ein öffentliches WC und auch die Option für ein neues Kioskgebäude vorgesehen. Kosten je nach Standard: Fr. 250'000.00 bis Fr. 650'000.00.

Vorteile	Nachteile
- Strategischer Landbesitz einer Schlüsselparzelle - Infrastrukturanlagen im vollständigen Besitz der Gemeinde (Busdurchfahrt, Veloständer, WC, Wartehalle)	- Schlechte Nutzung des Grundstückes - Neues Mietobjekt für Familientreff wird benötigt - Unterhaltskosten Park - Abbruchbewilligung nicht sicher, da kein Ersatz erfolgt (Denkmalpflege)

3. Verkauf und Rückmiete

- Verkauf der Liegenschaft für ca. Fr. 500'000.00
- Rückmiete der öffentlichen Einrichtungen durch die Gemeinde
- Die Veloständeranlage verbleibt im Besitz der Gemeinde

Jahreskosten Rückmiete:

Fläche von ca. 327 m ² für Veloständeranlage	6'000.00
Miete für Wartekabine und WC	10'000.00
<u>Miete Wohnung EG</u>	<u>20'000.00</u>
<u>Total Jahreskosten</u>	<u>36'000.00</u>

Vorteile	Nachteile
- Erlös aus Verkauf (mit jährlichen Zinssparnissen von Fr. 17'500.00) - Liegenschaftsunterhalt entfällt	- Infrastrukturanlagen nicht in vollständigem Besitz der Gemeinde (Busdurchfahrt, Veloständer, WC, Wartehalle) - Einflussnahme der Gemeinde beschränkt - Wegfallende wiederkehrende Mieterträge von Fr. 37'700.00 pro Jahr

Fazit

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die Aussensanierung mit einer sanften Innensanierung die nachhaltigste Lösung ist. Mit dieser Variante sichert die Gemeinde den Standort an guter Lage für den Familientreff. Die Mietwohnungen könnten jederzeit zu Büros umgenutzt werden. Eine bessere Wärmedämmung des Dachbereiches wird mithelfen, Energie zu sparen. Der Kiosk soll mit dem Gebäude ein einheitliches Bild vermitteln. Mit dieser Sanierung wird das Gebäude für die nächsten 15 bis 20 Jahre bewohnbar.

6. Vorgesehene Sanierung

An der Gebäudehülle werden alle Teile, welche nicht mehr in gutem Zustand sind, repariert oder ersetzt. In der Farbgebung wird wieder die ursprüngliche Farbwahl hervorgehoben. Gestalterisch wird nichts verändert, ausser der Anpassung der zu sanierenden Elemente, welche den Sicherheitsvorschriften nicht entsprechen. Im Innenbereich wird nur das Allernötigste instand gesetzt. Die Räumlichkeiten werden nicht dem heute üblichen Wohnstandard angepasst, sondern entsprechen einem Minimalstandard, der die Bewohnbarkeit garantiert (Funktionalität, Sicherheit, Tragfähigkeit und Hygiene). Ein neuwertiger Zustand wäre nur mit einer umfassenden Totalsanierung zu erreichen (neubauähnlicher Umbau mit entsprechend hohen Kosten).

Mit dem Sanierungskonzept sind die Anforderungen der Denkmalpflege berücksichtigt. Energetisch wird mit dem Ersatz der Fenster und der Neueindeckung des Daches eine Verbesserung erwirkt, die jedoch nicht den heutigen SIA Vorgaben entspricht.

Umgebung

Die Veloständer sind alt und die Beleuchtung ist dürftig. Die Beleuchtung wird ergänzt. Büsche und Sträucher werden zurück geschnitten und defekte Elemente ersetzt.

Fassade

- Der Verputz weist Risse und Abplatzungen auf, der Anstrich ist verfärbt und teils nicht mehr vorhanden. Die Risse werden geflickt und das Haus inklusive Kioskanbau wird einen neuen Anstrich erhalten.
- Die Kunststeingesimse haben Risse und die Farbe blättert ab. Diese werden ausgebessert.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Beat Baumann	31.08.2010	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr\101117\sanierung 2011.ggr.doc	29.10.2010, 17:42 / bd	1.31	5 von 9

- Die Fensterläden aus Holz sind alt und verwittert. Diese werden durch Aluminiumläden ersetzt, welche weniger Unterhalt benötigen.
- Das Balkongeländer aus Holz mit Verzierungen ist teils morsch und spröde. Es kann kaum mehr aufgefrischt werden und entspricht nicht den heutigen Sicherheitsvorschriften. Das Geländer wird im gleichen Stil ersetzt.

Fenster

Ein Teil der Fenster wurde bereits durch das Tiefbauamt des Kantons Bern aufgrund der Lärmschutzverordnung ersetzt. Die restlichen Fenster sind in sehr schlechtem Zustand und entsprechen nicht mehr den heutigen Energie- sowie Schalldämmvorschriften. Sie werden mit der Sanierung ausgewechselt.

Dach

Die Ziegeleindeckung ist brüchig und die Dachpappe verrottet. Eine Wassereindringung ist absehbar. Die Spenglerbleche sind partiell durchgerostet und die Holzelemente teilweise morsch. Der Dachaufbau wird wie bis anhin beibehalten.

- Das Dach wird neu eingedeckt und zusätzlich mit einer Schneefallschutzvorrichtung versehen.
- Sämtliche Spenglerbleche inklusive der Lukarnenverkleidungen werden ersetzt.
- Zwischen den Sparren, bei den Kniewänden und auf dem Dachboden wird eine neue Wärmedämmung angebracht. Die neue Wärmedämmung wird eine energetische Verbesserung bringen, jedoch nicht dem heute verlangten Wärmedämmwert entsprechen. Zur Erreichung dieses Wertes müsste der Dachaufbau verändert werden. Die Sanierung würde wesentlich teurer und zudem würde der Aufbau nicht mehr den Angaben der Denkmalpflege entsprechen.

Kiosk Dach

Das Kioskdach war undicht und wurde in diesem Jahr partiell und provisorisch abgedichtet. Das Dach wird mit der Sanierung mit einem Schwarzdach (bitumös) neu abgedichtet.

Untergeschoss

- Das Fundament ist gut erhalten und die Räume sind geruchsfrei. Die Hourdisdecke ist in einem guten Zustand. Es sind spärlich Risse an Wänden und Decken ersichtlich.
- In der Waschküche wurde die defekte Waschmaschine für die Dachwohnung seit dem Jahre 2005 nicht mehr repariert. Diese wird nun ersetzt.

Erdgeschoss

Die Räumlichkeiten sind in bewohnbarem und akzeptablem Zustand. In ca. 6 Jahren ist ein neuer Anstrich nötig. In der Küche ist die kleine Küchenkombination mit Armatur in einem schlechten Zustand und wird ersetzt. Die Wände und die Decke der Küche werden gestrichen.

Obergeschoss

Die Wohnung ist in einem guten Zustand, da die Bewohner selber viel renoviert haben.

- An den Wänden und Decken sind alle Risse professionell zugeputzt worden. Alles ist frisch gestrichen.
- Die Böden sind mit Novilon und Spannteppich belegt.
- In der Küche werden die Kombination, die Leitungen und Armatur erneuert.
- Die Badewanne ist alt und abgenutzt. Diese wird ersetzt.
- Ein Heizkörper steht schief. Er hat sich aus der Wandhalterung gelöst. Dieser wird neu befestigt.

Dachgeschoss

Die Wohnung weist einen absolut minimalen Standard auf.

- Die Bodenbeläge in der Küche mit Dusche und im Gang sind teils lose, spröde und uneben. Der Unterlagsboden wird ersetzt und statt eines Plattenbelags wird ein Novilon verlegt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Beat Baumann	31.08.2010	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr\101117\sanierung 2011.ggr.doc	29.10.2010, 17:42 / bd	1.31	6 von 9

- Alle Sanitärleitungen und Armaturen sind in schlechtem Zustand. Die Duschen- und Küchenarmatur mit Leitungen werden ausgewechselt und einzelne defekte Wandplatten ersetzt.
- Die Küchenkombination fällt auseinander und wird ersetzt.
- Der Heizkörper im Wohnzimmer ist von der Wand abgelöst und muss wieder befestigt werden.
- Die Wände und die Decken weisen viele Risse auf. Diese werden verspachtelt und neu gestrichen.

Treppenhaus

Das Treppenhaus ist in einem akzeptablen Zustand. In der Decke sind Risse ersichtlich. Diese werden verspachtelt und neu gestrichen.

Haustechnik

- Die Elektroinstallationen sind alt aber intakt. Sie wurden im Jahr 2008 von der BKW kontrolliert und durch den Elektriker instand gestellt.
- Die im Jahr 1993 installierte Gasheizung ist intakt. Sie soll erst bei einer nicht mehr rentablen Reparatur ersetzt werden. Im Jahr 1993 wurden sämtliche Steigstränge der Heizungsinstallation, die Heizkörper ersetzt sowie der Kamin saniert.

7. Kostenvoranschlag

Der Grobkostenvoranschlag vom 8. September 2008 wurde überarbeitet und den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Der Kostenvoranschlag basiert auf dem Baupreisindex Espace Mittelland für den Hochbau mit Stand 121,6 im April 2010. Die Basis 100 ist vom Oktober 1998.

Im Investitionsplan sind im Jahr 2011 Fr. 400'000.00 vorgesehen.

BKP	Arbeitsgattung	Kosten	
211	Baustelleneinrichtung/ Baumeister	Fr.	4'900.00
211.1	Gerüste	Fr.	14'300.00
216	Ausbesserung Kunststeingesimse	Fr.	9'800.00
221	Fensterersatz	Fr.	20'000.00
222	Spenglerarbeiten inkl. Lukarnenverkleidung	Fr.	41'900.00
224	Bedachungsarbeiten inkl. Dämmung Kniewände und Estrichboden	Fr.	100'700.00
224.1	Abdichtung Kioskdach	Fr.	5'300.00
226/227	Ausbesserung vom Verputz, äussere Malerarbeiten inkl. Kiosk	Fr.	80'500.00
228	Fensterläden aus Aluminium	Fr.	16'000.00
23	Elektroanlagen	Fr.	1'500.00
24	Heizungsanlagen	Fr.	1'000.00
25	Sanitäranlagen	Fr.	7'700.00
258	Kücheneinrichtungen inkl. Waschmaschine	Fr.	17'000.00
273	Schreinerarbeiten	Fr.	13'200.00
281	Bodenbeläge inklusive Ersatz Unterlagsboden	Fr.	5'000.00
282	Wandbeläge / Platten (Ersatz einzelner defekter Platten)	Fr.	1'600.00
285/271	Malerarbeiten / Gipserarbeiten	Fr.	26'000.00
400	Sanierung Veloständer (inklusive Anpassung Beleuchtung / Elektro)	Fr.	10'000.00
500	Nebenkosten / Gebühren / Plankopien	Fr.	4'000.00
600	Verschiedenes/ Reserve 5%	Fr.	19'600.00
Gesamttotal		Fr.	400'000.00

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Beat Baumann	31.08.2010	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr\101117\sanierung 2011.ggr.doc	29.10.2010, 17:42 / bd	1.31	7 von 9

8. Stellungnahme Finanzkommission

Das zu sanierende Mehrfamilienhaus Bernstrasse 90 ist Bestandteil der "Liegenschaften Finanzvermögen" der Gemeinde Zollikofen. Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, welche jederzeit ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung realisierbar sind. Beim Finanzvermögen handelt es sich um Vermögensanlagen. Grundsätzlich dürfen Anlagen den Finanzhaushalt nicht belasten, sondern sollen einen Ertrag abwerfen. Die übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen verlangen ausserdem eine sofortige (Teil-) Abschreibung des Buchwertes, sofern die Nettorendite des Finanzvermögens im Mehrjahresvergleich unter der Teuerung liegt.

Die Gesamtkosten lassen sich in werterhaltende (ca. Fr. 340'000.00) und wertvermehrnde (ca. Fr. 60'000.00) Positionen aufteilen. Die werterhaltenden Kosten von Fr. 340'000.00 können der bestehenden Spezialfinanzierung "Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen" entnommen werden (Stand 31.12.2009: Fr. 743'557.60). Die Liegenschaftsrechnung wird durch das Sanierungsvorhaben indirekt mit Zinsfolgekosten von jährlich rund Fr. 13'000.00 belastet.

Wie eine überschlagsmässige Liegenschaftsabrechnung aufzeigt, decken die jährlichen Mietzinseinnahmen von Fr. 37'000.00 die voraussichtlichen Kosten von insgesamt rund Fr. 41'000.00 (inkl. Zinsfolgekosten und geschätzter künftiger Unterhalt) nicht beziehungsweise nur knapp, wenn mit einem tiefer ausfallenden Unterhalt gerechnet wird. Jedenfalls ist nicht mit einer marktüblichen Rendite zu rechnen.

Die Investition von Fr. 400'000.00 in das 100-jährige Haus wird als wenig zielführend betrachtet, vor allem vor dem Hintergrund der erzielten Wirkung ("Bewohnbarkeit" für 15 bis 20 Jahre). Nach Auffassung der Finanzkommission fehlen langfristige Perspektiven. Es ist damit zu rechnen, dass nebst dem beantragten Kredit in den nächsten Jahren weitere Ersatzinvestitionen (wie beispielsweise Heizungersatz) anfallen werden und somit die Liegenschaftsrechnung zusätzlich verschlechtern wird.

Der Finanzhaushalt ist unter anderem nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu führen. Dieser gilt insbesondere bei der Bewirtschaftung des Finanzvermögens, welches grundsätzlich eine Rendite abzuwerfen hat. Das Vorhaben vermag unter Berücksichtigung dieser Grundsätze nicht zu überzeugen. Aus all diesen Gründen lehnt die Finanzkommission den beantragten Kredit für die Sanierung einstimmig ab.

Die Finanzkommission sieht als Alternative dazu die vorläufige Weiternutzung unter Inangriffnahme der Weiterplanung (mittels Definition der genauen Absicht) entweder für den Abbruch / Rückbau der Liegenschaft oder der langfristigen Erhaltung des Gebäudes mit genügender Renditeerwartung.

9. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Für die Sanierung des Mehrfamilienhauses an der Bernstrasse 90 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 942.503.06) bewilligt.

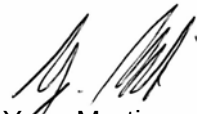
Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Beat Baumann	31.08.2010	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr\101117\sanierung 2011.ggr.doc	29.10.2010, 17:42 / bd	1.31	8 von 9

Zollikofen, 29. Oktober 2010

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN



Stefan Funk
Präsident



Yves Marti
Gemeindeschreiber-Stv.

Beilagen:

- Grundrisse und Schnitt der Liegenschaft

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Beat Baumann	31.08.2010	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr\101117\sanierung 2011.ggr.doc	29.10.2010, 17:42 / bd	1.31	9 von 9